



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 080-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.107

Eingereicht am: 15.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fisli (Meikirch, SP) (Sprecher/in)
Widmer (Bern, Grüne)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)
Esseiva (Bern, FDP)
Blum (Melchnau, SP)
Hilty Haller (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Sockelanstellung für Schulleitungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Schulleitungen eine Sockelanstellung festzulegen, die unabhängig von der Schulgrösse ist, und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Seit Einführung der geleiteten Schulen nehmen die Aufgaben der Schulleitungen stetig zu. Es gibt jedoch viele Grundaufgaben, die jede Schulleitung erledigen muss. Dies unabhängig davon, wie gross die Schule ist. Dazu gehören zum Beispiel, Finanzen zu planen und zu überwachen, Schulentwicklung durchzuführen, Öffentlichkeitsarbeit usw. Die Festlegung der Schulleitungspensen erfolgt im Kanton Bern jedoch entsprechend der Anzahl Schülerinnen und Schüler, der Anzahl Lektionen und der Anzahl Lehrpersonen. Der Schulleitung einer kleinen Schule werden also entsprechend weniger Stellenprozente zugeteilt als der Schulleitung einer grossen Schule.

Nun gibt es aber diverse Aufgaben, die eine Schulleitung so oder so zu leisten hat, egal wie gross die Schule ist. Deshalb leisten die Leitungspersonen von kleineren Schulen häufig Überstunden, die nicht entgolten werden können. Schulleitungsstellen von kleinen Schulen sind deutlich häufiger vakant als diejenigen von grossen Schulen. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden.

Der Kanton ist in der Pflicht, das Schulleitungspensum entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einer fairen Basis zu berechnen. Hier gilt es, eine gewisse Gerechtigkeit herzustellen und die

entsprechende Finanzierung zu gewährleisten. Gerade auch in Bezug auf den prekären Lehrpersonenmangel ist die Arbeitsbelastung aufgrund von langwierigen Prozessen im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung bei kleineren Schulen verhältnismässig aufwändiger – ebenso wie die Betreuung von Personal mit ungenügender Ausbildung. Es braucht eine Sockelanstellung für alle Schulleitungen, unabhängig von der Grösse der Schule.

Einige Kantone haben diesbezüglich bereits Vorgaben gemacht, so beispielsweise die Kantone Zürich und Uri (Grundsockel 0,2 Vollzeitstellen pro Gemeinde) oder Thurgau (Sockelaufwand 10 Stellenprozente). Zusätzlich sollen die Stellenprozente der Schulleitungen entsprechend der Anzahl Schülerinnen und Schüler, der Anzahl Lektionen und der Anzahl Lehrpersonen definiert werden, so wie es bis anhin gehandhabt wird, aber mit Berücksichtigung des Sockelpensums. Es ist darauf zu achten, dass Sockelanstellungen nicht der Strukturhaltung, sondern der Stärkung von Schulleitungen und Schulstrukturen dienen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Lehrpersonenmangel ist akut. Mit Sockelbeiträgen werden die Schulleitungen entlastet, und dies wiederum entlastet die Lehrpersonen. Bei diversen Studien ist herausgekommen, dass nun dringend in Schulleitungen und Klassenlehrpersonen investiert werden muss, damit die Qualität unserer Schulen sichergestellt werden kann.

Verteiler

– Grosser Rat